

Vierter Abschnitt.

Die pommerſchen Alverdes im 18. und 19. Jahrhundert.

Der am $\frac{15.}{3.}$ Dezember 1698 geborene jüngſte Sohn des Rathsherrn Heinrich Alverdes aus deſſen Ehe mit Anna geb. Bagun, Johann Friedrich Gottlieb, welcher ſeine Laufbahn im Heere als Unteroffizier im Alt-Dönhoffſchen Regiment nach kurzer Dauer (1721—1723) aufgegeben hatte, lag — wie bereits oben vorgetragen iſt — in den Jahren 1723—1729, wahrſcheinlich auf der Hochſchule zu Halle, dem Studium der Rechtswiſſenſchaft ob. Während dieſer Zeit wurde er durch ſeine Mutter mit jährlich 30 Thalern aus dem Fideikommiß unterſtützt. Nachdem er für das, ihm durch den Vergleich vom 6. März 1730 zugebilligte Nießbrauchsrecht an einer Ackerhuſe auf der halberſtädter Feldmark durch ſeinen Bruder Johann Heinrich mit einer Summe von 600 Thalern abgefunden war, hat er wohl daraus die Mittel zu ſeinem Unterhalt bis zu ſeiner Anſtellung entnommen, die erſt im Jahre 1738, alſo in ſeinem vierzigſten Lebensjahr erfolgte. Er wurde von dem Magiſtrate zu Belgard a. d. Perſante zum zweiten Bürgermeiſter (Stadtrichter) gewählt mit einem Jahresgehälte von 66 Thalern 16 ggl., wovon er für das erſte Jahr noch den vierten Theil, die ſ. g. Quarta, an die königl. Chargenkaſſe zu Berlin zahlen mußte. Jedoch fielen ihm wahrſcheinlich die Gerichtſporteln ganz oder zum Theil zu.

Belgard,¹⁾ urſprünglich eine der älteſten und bedeutendſten Burgen Hinterpommerns, wird in den früheſten Berichten als

¹⁾ Kraatz a. a. D.

„urbs regia et egregia Alba nomine“, als „urbs opulenta et populosa“ und als „civitas Alba, quae quasi centrum terrae medium reputatur“ bezeichnet. Nach der Matrikel von 1628 gehörten zum Stadteigenthum die Dörfer Küllitz, Rostin, Klempin, Raffin, Pantzin und Darfow mit 82²/₃ Hakenhufen, 15 Rossäthen und einer Mühle. Im Jahre 1740 hatte die Stadt nur 1447, gegen Ende des Jahrhunderts 1710, im Jahre 1890 schon 7243 Einwohner. Gemäß dem Reglement d. d. Berlin vom 23. März 1720 war der Magistrat zu Belgard um 1740 zusammengesetzt aus dem consul dirigens Dubschlaß, dem consul secundus (Stadtrichter, Justizbürgermeister) Alverdes, dem Syndikus (Sekretarius, Archivarius) Barfnecht, einem camerarius (Kämmerer), zwei Senatoren, einem Stadtskretair und Gerichtsaktuar.

Johann Friedrich Gottlieb Alverdes verheirathete sich mit Maria Elisabeth Neizel, wahrscheinlich einer Belgarderin. Das lückenhafte Belgarder Kirchenbuch jener Zeit giebt darüber keine Auskunft. In dieser Ehe wurde anscheinend als einziges Kind am 18. Juli 1740 **Johann Friedrich Alverdes** in Belgard geboren. Maria Elisabeth Alverdes geb. Neizel verstarb wahrscheinlich vor 1771, dem Geburtsjahr ihres ersten Enkelkinds. Der Stadtrichter Johann Friedrich Gottlieb Alverdes aber fand seinen Tod in Stettin am 12. September 1750 und zwar auf einer Reise, die er Ende Juli 1750 von Belgard aus nach Berlin angetreten hatte. Allem Vermuthen nach ist er auf dem Kirchhofe an der Jacobikirche zu Stettin beerdigt. Das Sterberegister der Jacobikirche aus jener Zeit fehlt. Die anscheinend sorgfältig geführten Register der übrigen stettiner Kirchen enthalten nichts über den Sterbefall. Anscheinend hatte der Verstorbene die Reise nach Berlin zum Zweck der Heilung von einer Krankheit unternommen. Darauf deuten auch die durch diesen Todesfall veranlaßten amtlichen Berichte des Magistrats zu Belgard und des Landraths des Belgarder Kreises v. Kleist zu Groß-Tschow aus dem Anfang des Jahres 1751, worin es übereinstimmend heißt, daß der Stadtrichter Alverdes „zu seinem officio nicht tanti gewesen“ und deshalb der consul dirigens Dubschlaß das Richteramt wahrgenommen habe.²⁾

²⁾ G. St. A. VI. VII.

Johann Friedrich Alverdes war ein Knabe von zehn Jahren als sein Vater starb, sechzehn Jahre alt, als der für Pommern so verhängnißvolle siebenjährige Krieg (1756—1763) begann. Die Festung Kolberg hatte in den Jahren 1758, 1760, 1761 drei Belagerungen durch die Russen zu bestehen und das wenig mehr als 30 Kilometer in der Luftlinie entfernt gelegene Belgard mußte nothwendig von den kriegerischen Ereignissen berührt werden. Eine Reihe kleinerer und größerer Gefechte wurden um Kolberg herum zwischen den Belagerern und den zum Ersatz gesandten kleinen preußischen Truppenkörpern geschlagen. Die Russen machten außerdem zum Zweck der Versorgung ihrer Vorrathshäuser in Westpreußen planmäßige Raubzüge durch Hinterpommern. Zum ersten Male in den Kriegen Rußlands mit europäischen Mächten traten die, hauptsächlich zum Rundschasterdienst und zur Herbeischaffung von Lebensmitteln bestimmten, mit Kalmücken gemischten Kosacken auf. Weniger muthig als listig und schlau, überfielen sie mit Blitzesschnelle die unbewehrten Städte und Dörfer und führten, entsprechend ihrer asiatischen Abstammung, ihre Aufträge mit solcher Zuchtlosigkeit und Grausamkeit aus, daß die von ihnen angerichteten Verheerungen schließlich selbst auf den Gang des Krieges Einfluß üben. Die ohnehin schwache Bevölkerung Hinterpommerns, die beim Beginn des Krieges nur etwa 250,000 Köpfe zählte, verminderte sich im Laufe desselben durch Hunger, Krankheit und unter den Mißhandlungen der Kosacken und Kalmücken um etwa 59,000 Köpfe. Das Land war zu einer Wüste geworden, in der man kaum lebende Menschen oder Thiere sah. 1286 Gebäude waren zerstört. Die Landbewohner namentlich hatten sich in die Wälder zurückgezogen, die damals noch in größerer Ausdehnung als gegenwärtig das Land bedeckten und von wo aus die an den Bettelstab gebrachten und gequälten Bauern gegen ihre Peiniger oft eine erbitterte Selbsthilfe übten.

Wo Johann Friedrich Alverdes und seine Mutter, wenn letztere während dieser Kriegszeiten noch lebte, sich aufgehalten, wie sie, die sie ohnehin wohl nicht mit Glücksgütern ausgestattet waren, ihr Leben gefristet, wo der Jüngling seine Vorbildung genossen und seine theologische Ausbildung bewirkt, Alles dies ist unbekannt. Im Jahre 1764 wurde er „cantor scholae“ zu Belgard und

verheirathete er sich demnächst mit Johanne Luise Wilhelmine, einer Tochter des Brauers und Städtältesten Johann Georg Krause und der Johanne Luise geborenen Molle zu Belgard.

Die Stadt hatte damals schon, wie es scheint, eine mehrklassige Stadtschule, in welcher unter einem Rektor mehrere Lehrer angestellt waren und die wohl die Verbindung einer Lateinschule mit einer deutschen oder Schreibeschule war. Der Cantor, meist ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, ertheilte nicht bloß den Musikunterricht in der Schule und leitete nicht bloß den aus Schülern gebildeten Kirchenchor, sondern gab auch wissenschaftlichen Unterricht.

Um Michaelis 1772 zog Johann Friedrich Alverdes mit seiner Familie als Pfarrer in **Woldisch-Tychow** an. Es ist dies ein etwa eilf Kilometer südlich von Belgard, halbwegs zwischen dieser Stadt und Polzin an der Persante, damals dem Hauptmann Joachim Rüdiger von Kleist gehöriges, gelegenes Gut mit dreizehn Feuerstellen, worin der Pfarrer, der Küster, der Pfarrcolonus, vier Bauern, ein Kossäth und ein Krüger wohnten. Zu dem Gute gehörte Eichen- und Kieferwald, auch die Fischerei in der Persante. Die unter dem Patronate der Güter Woldisch-Tychow, Ballenberg, Volkow und Bergen stehende Kirche war der Synode Belgard zugeheilt. Tochterkirche war die etwa 5—6 Kilometer entfernte Kirche zu Wiegow, bei der die Dörfer Volkow, Bergen, Ballenberg, Lankow, Wuzow und das Ackerwerk Lagenz eingepfarrt waren.³⁾ Das war der amtliche Wirkungskreis des Johann Friedrich Alverdes. Dort hat er in ländlicher Abgeschiedenheit, in dem bescheidenen Pfarrhause unter Rohrdach, Freuden und Trübsal erlebt, bei kargem Einkommen seine Kinder erzogen und dort ist er verstorben. Das Sterberegister von Woldisch-Tychow aus dem Jahre 1807 enthält in Betreff seines Todes folgenden Vermerk:

„Den 10. November des Morgens um 2 Uhr verschied
„am Schlagfluß der wohlverdiente Prediger dieser Gemeinde,
„Herr Johann Friedrich Alverdes, des wohlseligen weiland
„Justizbürgermeisters Herrn Gottlieb Friedrich Alverdes einziger
„Sohn, nachdem er sein Leben auf 67 Jahre 4 Monat ge-
„bracht und erst dem Cantordienst in Belgard 8 Jahre, endlich

³⁾ Brüggemann, II, 2.

„dem Predigeramte in dieser Parochie 35 Jahre vorgestanden
„hat. Er wurde zur Erde bestattet den 13. November 1807.“

Die Wittve des Verstorbenen hat nach der Pfarrchronik von
Woldisch-Dychow „als Folge des Krieges mit Frankreich“ dort
zwei Gnadenjahre gehabt. Als im November 1809 ein neuer
Pfarrer anzog, verließ sie den Ort und hat sie sich wahrscheinlich
in ihre Heimathstadt Belgard begeben, wo sie allem Vermuthen
nach nicht lange nach ihrer Uebersiedelung gestorben ist, das Kirchen-
buch von Belgard giebt darüber keine Auskunft. Ihre Enkelkinder
haben sie nicht mehr gekannt.

— Von seiner Ehefrau Johanne Luise Wilhelmine geborenen
Krause wurden dem Pastor Johann Friedrich Alverdes folgende
Kinder geboren:

In Belgard:

Charlotte Wilhelmine, deren Geburt das Belgarder Tauf-
register nicht enthält, die aber im Kirchenbuche von Woldisch-
Dychow wiederholt als Taufzeugin aufgeführt ist. Nach der in
der Familie des Georg Wilhelm Alverdes aufbewahrten Ueber-
lieferung war sie eine Tochter des Johann Friedrich Alverdes und
ist sie, wohl zu Belgard, unverheirathet nach 1809 verstorben.

Johann Friedrich Heinrich am 23. November 1771. Der-
selbe ist am 5. Oktober 1787 in das akademische Gymnasium zu
Stettin, über welches unten noch einiges Nähere mitgetheilt werden
wird, unter der Bezeichnung „Belgardensis Pomeranus, theologiae
cultor“ aufgenommen. Sein Abgangszeugniß, das er von der ge-
dachten Anstalt erhalten, lautet nach dem Prüfungsbericht über
das Examen am 22. März 1791, welches seit 1789 eingeführt
war, wie folgt:

„Joh. Friedr. Heinr. **Alverdes**

„aus Belgard in Hinterpommern. Sein Vater war ehemals
„Lehrer in der Schule zu Belgard, jetzt Prediger zu Woldisch-
„Dychow, unweit Belgard.

„Zuerst auf der Belgardischen Schule, hernach genoß er
„einige Zeit den Privatunterricht des Prof. Sell in Stettin,
„3¹/₂ J. auf dem Gymnasium, will in Halle Theologie studiren,
„18¹/₂ Jahre alt.

„Seine Fähigkeiten sind mäßig. Fleiß hat er in den letzten Jahren mehr bewiesen wie sonst, auch seine Sitten und „Aufführung hat er in den letzten Jahren gebessert.

„Nach Untersuchung der schriftlichen Probearbeiten und „Anhörung der öffentl. Prüfung wurde dem Aloverdes das „Zeugniß der Reife ertheilt, weil er in der lat. und griech. „Sprache und in der Geschichte gute Fortschritte zeigte, auch in „der hebräischen Sprache einen guten Anfang gemacht hatte, „ob er gleich in der Geographie, Philosophie und Mathematik „noch mehreren Fleiß anwenden muß.^{3a)}

Nach einem von seinem Vater selbst eingetragenen Vermerk des Sterberegisters von Woldisch-Dychow ist er dort am 21. November 1797 als candidatus theologiae an „einer langwierigen Krankheit“ fast 26 Jahre alt verstorben.

In Woldisch-Dychow:

Wilhelm Carl Philipp am 4. Dezember 1775. Von ihm ist nur überliefert, daß er früh nach Amerika gegangen und dort verschollen ist. Im Album des akademischen Gymnasiums zu Stettin findet er sich nicht.

Michael Gottfried Ludwig am 17. Juni 1780.

Georg Wilhelm am 14. April 1786.

Ueber die beiden Letzteren wird unten ausführlicher berichtet werden.

~~~~~

Des großen Friedrich Begabung als Heerführer hatte im Kampf des kleinen Preußens mit den großen Kriegsmächten jener Zeit schließlich den Sieg davon getragen und sein junges Königreich zum Range einer Großmacht erhoben. Sein hervorragender Blick für die innere Verwaltung ließ ihn, der sich selbst den ersten Diener des Staats nannte, erkennen, daß die Höhe, auf welche er den Staat gestellt, nur behauptet werden könne, wenn die wirthschaftlichen und geistigen Kräfte der Einwohner entfesselt und ihnen freie Bahn zur Entwicklung geschaffen werde. Der aufgeklärte Despotismus bereitete den Boden für den späteren Aufschwung des Staates.

<sup>3a)</sup> St. R. A. tit. IV. lit. S. No. 207. vol. III. Bl. 5.



So wurden denn in den, durch den siebenjährigen Krieg verheerten Provinzen, in Pommern und der Neumark, unter der umsichtigen Leitung des Geh. Oberfinanzrathes v. Brenkenhof alle Mittel angewendet, um den Ackerbau und den Gewerbesleiß zu heben und zu fördern. Es wurden neue Einwohner angesiedelt, die niedergebrannten Wohn- und Wirthschaftsgebäude wieder aufgebaut, Saatkorn hergegeben, kleine und große Grundbesitzer mit Geldmitteln unterstützt, landschaftliche Creditvereine gegründet, Steuern erlassen, in den Städten Wollspinnereien und andere Fabriken angelegt. Die Regierung kaufte in den wohlfeilen Jahren 1767—68 in Polen große Getreidevorräthe auf, die in den schweren Tagen der Jahre 1770—72 vortreffliche Dienste leisteten. In den zwölf Jahren nach Beendigung des siebenjährigen Krieges hatte sich die Bevölkerung Hinterpommerns wieder um fast 90,000 Köpfe vermehrt.

Auch dem Handel und dem Verkehr wendete der König seine Fürsorge zu. Es wurden Leih- und Wechselbanken geschaffen, der Hafen von Swinemünde verbessert und mit der jüngst erstandenen Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1785 ein Handels- und Freundschaftsvertrag geschlossen, der die Herstellung eines unmittelbaren Austauschverkehrs zwischen preussischen und amerikanischen Erzeugnissen zum Zweck hatte.

Dabei wurde die geistige und sittliche Hebung des Volkes nicht vergessen. Die Landschulordnung von 1763 wollte das Wohl des letzteren „durch vernünftige und christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen in der Schule“ begründen und der „so höchst schädlichen und dem Christenthume unanständigen Unwissenheit“ vorbeugen. Diese Schulordnung war es, die den zur Bildung der großen Masse unumgänglich nöthigen Schulzwang einführte. An der Umbildung des Mittelschulwesens wurde gleichfalls eifrig gearbeitet und ein Vorbild für ähnliche Anstalten gewonnen in dem von Meierotto geleiteten Gymnasium in Joachimsthal. Auf das damalige studentische Leben hatte dies umbildende Bestreben vorläufig noch keinen Einfluß. Die mittelalterliche Roheit dauerte auf allen Hochschulen fort. Es herrschte der „Komment“. Unmäßiges Trinken und unsittliches Gebahren ließen noch immer bei einem großen Theil



der Studirenden ein wissenschaftliches Treiben nicht aufkommen. In Folge der Neigung des Jahrhunderts zu Geheimbünden traten dergleichen studentische Vereine, vor allen der 1771 gegründete „Amicisten Orden“, der Vorläufer der Burschenschaften, den Landsmannschaften feindlich gegenüber; doch wurden sämtliche studentische Orden als politisch verdächtig gegen Ende des Jahrhunderts durch einen Regensburger Reichstagsbeschluß aufgehoben.<sup>4)</sup> Auch das bereits erwähnte, an der Stelle des jetzigen Marienstiftshauses, kleine Domstraße 25, ehemals gelegene, akademische Gymnasium zu Stettin, seit 1716 unter preußischer Herrschaft, war eine Hochschule zweiten Ranges. Von den Herzogen Barnim IX. und Philipp I. von Pommern 1543 als fürstliches Pädagogium in dem Sinne gegründet, daß es für die Hochschule vorbereiten bezw. die Zwecke einer Hochschule so weit als möglich erfüllen sollte, trat der akademische Charakter unter schwedischer Herrschaft, wo es durch König Karl XI. 1667 zum *gymnasium regium Carolinum* erhoben wurde, noch schärfer hervor. Es wurden den Schülern wie auf den Hochschulen Vorlesungen gehalten und jene schritten in studentischer Weise mit Federhut und Sporenstiefeln und mit dem Degen einher. Sie blieben auch anderen studentischen Untugenden, Gelagen, Raufereien, nächtlichen Tumulten, unziemlichem Betragen bei Vorlesungen nicht fern.

So wurde am 5. November 1788 „vom Concilio unanimiter „beschlossen, daß der *civis* Alverdes, weil er sich durch Unfleiß „nicht nur ausgezeichnet hat, auch durch Hereinbringung der „Kaze in das Auditorium, wiewohl angeblich um seiner Wirthin „gefällig zu sein, in der That aber dadurch leichtsinnig und vor- „sätzlich eine allgemeine Störung verursacht habe, auch geständ- „lich den Lehmann ausgezisset habe, mit einer 24stündigen „Carcer-Strafe zu belegen, jedoch mit dem Bedrohen, daß, wenn „er ferner sich gefegwidrig verhalten würde, er eine weit härtere „Strafe zu gewärtigen habe.<sup>4a)</sup>

Das frühere wüste Treiben am akademischen Gymnasium hatte indessen gegen Ende des 18. Jahrhunderts schon erheblich

<sup>4)</sup> Scherr a. a. D., S. 471 ff.

<sup>4a)</sup> St. A. G. R.



abgenommen, wenn auch die Akademiker die damals üblichen Vorrechte der Studenten beanspruchten und in diesem Bestreben bei den Professoren selbst Unterstützung fanden. Der unaufhörliche Streit wegen des Degentragens war beigelegt, auch war es seit 1777 den Akademikern nicht mehr erlaubt, sich beliebig die Vorlesungen auszuwählen, die sie hören wollten. Bei der Aufnahme wurde von dem Concilium der Professoren festgestellt, was Jeder von einem halben Jahre zum andern zu hören hatte. Es waren für Theologen und Juristen genaue, auf drei Jahre berechnete Lektionspläne festgestellt.<sup>4b)</sup>

Erst mit der im Jahre 1805 erfolgten Vereinigung des *gymnasium academicum regium* mit dem *Kathshyecum* zu Stettin wurde der Charakter der Schule als eines Gymnasiums im heutigen Sinne hergestellt.

Die Vorbereitungen zu einer umfassenden Umwandlung der allgemeinen Gesetzgebung mit dem Zweck, die Gesetze zusammen zu fassen, gemeinverständlich zu machen und die Rechtsstreitigkeiten abzukürzen, hatten schon bald nach dem Regierungsantritt des großen Königs begonnen, gelangten aber erst nach seinem Tode gegen das Ende des 18. Jahrhunderts und zu Anfang des 19. in der Gestalt des Allgemeinen Preussischen Landrechts, der Civilproceßordnung, der Strafproceßordnung, der Hypothekenordnung und der Depositalordnung zum Abschluß.

Die Mittel zu allen diesen eingreifenden und kostspieligen Verbesserungen sowie zur Erhaltung eines schlagfertigen Heeres und wohlgerüsteter Festungen gewann der König durch ein seit 1766 eingerichtetes hartes Steuersystem, die Accise und Grenzzölle, das im Volke unbeliebt war und häufig getadelt wurde, zum Theil deshalb, weil es durch Franzosen eingerichtet und längere Zeit von ihnen geleitet war. Die Accise wurde von Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, wie Fleisch, Brod, Bier, Wein, Brauntwein, später auch von einer großen Menge von Fremd- und Luxuswaaren erhoben. Die Grenzzölle waren mit einer großen Zahl von Einfuhrverboten verbunden, Tabak und Kaffee wurden Staatsmonopole.

<sup>4b)</sup> Dr. Wehrmann a. a. D., S. 148, 139.



Solche Härten glich doch wieder das wirthschaftliche Gedeihen des Landes und die religiöse Duldsamkeit aus, welche den Staat Friedrichs des Großen, „in dem jeder nach seiner Façon selig werden konnte“, durchdrang. Die tiefgehenden Folgen des dreißigjährigen Krieges hatten in bürgerlichen und adlichen Kreisen das Entstehen einer pietistischen Richtung, deren Hauptvertreter der Graf Zinzendorf (1700—1760) ist, begünstigt. Sie zeitigte neben aufrichtiger Frömmigkeit viel religiöse Heuchelei. Dem Pietismus schloß sich die Neigung zu geheimen Verbindungen und zum Wunderglauben an, wobei Personen wie Mesmer, Graf St. Germain, Cagliostro ihre getäuschten Anhänger fanden. Dem wirkte, vom Berliner Hofe ausgehend und begünstigt, eine aufklärende Richtung entgegen, welche die freie Forschung in allen Beziehungen des Wissens hervorzurufen, den Aberglauben zu beseitigen und eine gesunde Weltanschauung anzubahnen bestrebt war. Soweit dies auf religiösem Gebiete geschah, heißt diese Richtung Rationalismus. Männer aus den verschiedensten Berufskreisen wirkten in diesem aufklärenden Sinne. So der Buchhändler Friedrich Nicolai (1723 bis 1811), in Verbindung mit Gleichgesinnten, wie Moses Mendelssohn, in den „Literaturbriefen“, später in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“. Die Universität Göttingen gab die „Göttinger gelehrten Anzeigen“ heraus, in Jena erschien die „Literaturzeitung“. Theologen wie Keimarus in Verbindung mit Spalding und Anderen wirkten auf die religiöse Ueberzeugung, die Moser, Pütter, von Schölzer und Justus Möser, der advocatus patriae, auf die politischen Vorstellungen. Es suchten Schröckh und Planck die kirchliche, Spittler und Heeren die politische Geschichtsschreibung, Eichhorn die Kulturgeschichte, Winkelmann die Kunstgeschichte, Basedow und Pestalozzi die Jugendziehung auf einen neuen gesunden Boden zu stellen.

Ungemein wirkte dabei mit der unvergleichliche Aufschwung, der die deutsche Dichtkunst dieser Zeit zum Range einer volksthümlichen und klassischen erhob. Friedrich der Große, obwohl selbst Schriftsteller in französischer Sprache, hat doch, voreingenommen gegen die deutsche Literatur, ihre noch zum Theil in seine Regierungszeit fallende Entfaltung nicht gewürdigt. An Klopstock reichten sich neben vielen Anderen Wieland (1733—1813), Lessing (1729—1781),



Herder (1744—1803), Johann Heinrich Voß (1751—1826), Höltz (1748—1776), die beiden Grafen Stolberg — Christian (1748 bis 1821) und Friedrich Leopold (1750—1819) —, ferner Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote (1743—1815), Bürger, der Schöpfer der deutschen Balladendichtung (1748—1794), Göthe (1749—1832), Schiller (1759—1805), der Humorist Jean Paul Friedrich Richter (1763—1825). Ihnen zur Seite stehen mit ihrer mächtigen Anregung zum selbstständigen Forschen der Königsberger Philosoph Immanuel Kant (1728—1804) und Johann Gottlieb Fichte (1762—1814).

Auch die bildenden Künste machten anerkannterwerthe Fortschritte und die Musik erhob sich nach dem Vorgange von Bach und Händel zur vollen Schönheit in den Schöpfungen Gluck's (1714—1787), Joseph Haydn's (1731—1801), Mozart's (1756 bis 1791), Beethoven's (1770—1827), vieler Anderer nicht zu gedenken. Die deutsche Schauspielkunst wurde durch Männer wie Schröder, Veil, Beck, Zffland, Fleck auf eine würdige Stufe gestellt.<sup>5)</sup>

Dies gewaltige Vorwärtsdrängen auf allen geistigen Gebieten konnten die von einem Wöllner und Bischofswerder beeinflussten Regierungshandlungen des Königs Friedrich Wilhelm II. (1786 bis 1797) nur in beschränktem Maaße hemmen. Und dazu wurde um die Wende des Jahrhunderts die europäische Welt durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg (1775—1783), den Ausbruch der französischen Revolution (1789), welche in ihrem wildfluthenden Verlaufe die in Frankreich bestehende morsche staatliche Ordnung fortschwemmte, sowie durch den Freiheitskampf der Polen unter Kosciuszko (1794) mit bis dahin unbekanntem freiheitlichen Anschauungen erfüllt. Und diese Anschauungen, deren sich Napoleon Bonaparte zu seinen ehrgeizigen Eroberungsplänen geschickt zu bedienen mußte, trugen die Franzosen persönlich als Eroberer in einen großen Theil der europäischen Staaten. Zwei Jahrzehnte hindurch erscholl das Kriegsgetümmel und schreckte und schädigte bald hier, bald dort die friedlichen Einwohner. Throne stürzten zusammen und Johann Friedrich Alverdes mußte noch das Ende des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“, die Errichtung des Rhein-

<sup>5)</sup> Scherr a. a. D., S. 474 ff.



bundes (Juli 1806), die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806) und in Folge derselben die Ueberfluthung des Vaterlandes durch die Franzosen, sowie die Schlachten bei Preuß. Eylau (7.—8. Februar 1807), bei Friedland (14. Juni 1807) und den Frieden von Tilsit (Juli 1807) erleben. Aber seinen Söhnen war es vergönnt, Zeitgenossen zu sein der tief einschneidenden, die Leibeigenschaft beseitigenden Steinschen Gesetzgebung, der Vernichtung der französischen Heere in Rußland (1812), der Freiheitskriege (1813—1815) und des Erwachens der Sehnsucht nach einem einigen deutschen Vaterlande.

Die Männertracht hatte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erheblich geändert. Perrücken trugen nur noch Geistliche, jedoch in mäßigem Umfange. Der Zopf hatte sich verkürzt und gegen das Ende des Jahrhunderts ließen Neuerer, wozu die weimariischen Schriftstellerkreise gehörten, das Haar ungepudert und unfrisirt, frei von der Schulter herabhängen. Den dreieckigen Hut verdrängte seit dem Tode des „alten Fritz“ der hohe cylinderförmige mit schmalem, gebogenen Rande. Der Rock wich allmählig dem Frack, einer Nachbildung des englischen Reittleides, der gewöhnlich aus gestreiftem Tuch mit Stehkragen, später mit umgeschlagenem Kragen, 1817 aus blauem Tuch mit Messingknöpfen, dann grasgrün mit hohem, schwarzen Sammetkragen gefertigt wurde. Ueber denselben zog man wohl einen Ueberzieher. Die Weste hatte sich verkürzt und wurde in heutiger Art getragen. Kniehosen und lange Strümpfe wurden wie früher gebraucht. Schuhe mit großen Schnallen oder Stiefeln mit theils weichen, theils steifen Schäften, die nunmehr schwarz und blank gewichst wurden, bekleideten die Füße. Der Degen wurde abgelegt; man trug nur das spanische Rohr mit Knopf, bei Kälte auch große Muffen. Diese Grundform behielt die Männertracht auch im 19. Jahrhundert, nur daß etwa seit 1810 neben den Frack der in verschiedenen Wandlungen getragene Rock trat, die Kniehose durch das lange Beinkleid, die Schuhe regelmäßig durch die Stiefeln ersetzt wurden. Der Zopf aber schwand gänzlich und an Stelle des langen Haupthaars trat das gefürzte.

Die Frauentracht war seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geringem Wechsel unterworfen. Nur der Reifrock hatte sich mehr



und mehr verengert. Aber als sich gegen das Ende des Jahrhunderts die Haartracht übermäßig erhöhte und schließlich das thurmartige Haargebäude noch durch einen Hut oder eine Haube gekrönt wurde, da wuchs der Reifrock mit seinem ausgeschnittenen Leibchen wieder ins Ungeheuerliche, um dem Hüftkissen Platz zu machen. Um 1783 erschienen neben den Fächern die ersten Sonnenschirme, Spazierstöcke und — Tabaksdosen in der Hand der Frauen, denn auch bei ihnen hatte sich die Sitte des Tabakschnupfens eingebürgert. Doch schlossen sich den in den weimarischen Schriftstellerkreisen beliebten Neuerungen bald eine Anzahl von Frauen an, die ihre Kleidung nach Möglichkeit der der Männer anpaßte. Große Aenderungen traten dann unter dem Einfluß der französischen Revolution ein. Zwar waren Trachten wie das *costume à la sauvage*, ein dünnes, tief ausgeschnittenes Mullkleid, unter dem nichts weiter als enge Beinkleider und fleischfarbene Strümpfe getragen wurden, die englischen „falschen Bäuche“, das „englische Chemise“, das enge, hochgeürtete deutsche Feierkleid von 1814 mit seinen gepufften langen Ärmeln, Stuarttragen und schwarzer Mütze mit Federbusch, die mit der Tageszeit und nach Gelegenheit in der Farbe wechselnden Perrücken, endlich der Tituskopf nur vorübergehende Erscheinungen. Aber um die Wende des Jahrhunderts entwickelte sich aus dem „englischen Chemise“ ein faltenloser Rock mit tief ausgeschnittenem Leibchen, der etwa bis 1820 getragen wurde und der schon 1807 so eng war, daß die Trägerin darin kaum auschreiten konnte. Die Entblößung der Brust schwand mit dem Untergange der napoleonischen Herrschaft und wurde nur noch für besondere Gelegenheiten, wie auf Bällen, beibehalten. Seit 1812 wurde das Haar auf der Stirn gescheitelt und hinten in ein Nest geordnet.<sup>6)</sup>

In einer geistig so angeregten und politisch so wechselvollen Zeit lebten der Pastor Johann Friedrich Alverdes und seine Kinder. Sie können in ihrem hinterpommerschen Dörfchen davon nicht unberührt geblieben sein. Johann Friedrich Alverdes, der ja bereits als Schulmann thätig gewesen war, hat seine Kinder wohl selbst

<sup>6)</sup> Köhler a. a. O., III, S. 325 ff.



unterrichtet, so lange sie sich im elterlichen Hause aufhielten. Der drei ältesten ist bereits oben gedacht. An dieser Stelle handelt es sich nur noch um den Lebensgang der beiden jüngsten Söhne.

**Michael Gottfried Ludwig** ist, fast fünfzehn Jahre alt, am 15. April 1795 in das akademische Gymnasium zu Stettin aufgenommen. Er hat sich in das Album der Anstalt eingezeichnet als „humaniorum litterarum studiosus“.<sup>7)</sup> In den Jahren 1805, 1806 hat er gleichzeitig mit seinem jüngeren Bruder Georg Wilhelm die Universität zu Halle besucht und deshalb in den Jahren 1818 bis 1819 aus dem Meyer-Dibbeschen Stipendium auf seine Beschwerde nachträglich eine Zuwendung erhalten, weil seine rechtzeitige frühere Bewerbung übersehen worden war.<sup>8)</sup> Daß er in dem Jahrzehnt von 1795—1805 auf dem akademischen Gymnasium zu Stettin verweilt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Er trat 1813 als Bureaubeamter erster Klasse bei der königl. Regierung zu Köslin ein, nahm an den Freiheitskriegen theil und kehrte als Offizier in die Heimath zurück. 1817 wurde er Calculator, dann Sekretair bei der Kösliner Regierung<sup>9)</sup> und ist als solcher zu Köslin am 28. Dezember 1851 verstorben.

Von seiner Ehefrau Luise Meyer, welche am 1. April 1800 in Köslin geboren und daselbst am 15. Februar 1867 verstorben ist, wurden ihm dort außer zwei Töchtern, **Helene** und **Anna**, die unverheirathet geblieben sind, folgende Söhne geboren:

1. **Louis** am 1. September 1828, welcher das Gymnasium zu Köslin besucht hat, sich dann dem Militärdienst widmete und am 21. Mai 1887 als Eisenbahn-Materialien-Verwalter zu Stettin verstarb. Seine Ehefrau Charlotte geb. Dittberner folgte ihm am 10. August 1890. Aus dieser Ehe ist eine Tochter entsprossen, Vornamens **Helene** und geboren zu Stettin am 23. Oktober 1856.

2. **Franz** am 30. Juni 1831, als Amtsgerichts-Sekretair zu Schlawe am 2. Oktober 1880 verstorben. Er lebte in zwei Ehen. In der ersten mit Bertha van der Beer aus Anklam, der Tochter eines dortigen Schiffskapitains, wurde ihm zu Schlawe am 8. März 1864 sein Sohn **Johannes Ferdinand** geboren. Der-

<sup>7)</sup> St. A. G. R.

<sup>8)</sup> Mittheilung des Magistrats zu Halberstadt.

<sup>9)</sup> Bourwieg a. a. D., S. 242.



selbe ist zur Zeit Zahlmeister-Aspirant im Fußartillerie-Regiment Nr. 10 zu Straßburg i. E. und seit 9. April 1897 mit Frieda geb. Fraederich verheirathet, welcher Ehe eine am 27. Juni 1898 geborene Tochter **Bertha** entsprossen ist.

Der zweiten Ehe des Gerichtsfekretairs Franz Alverdes mit der am 13. April 1844 zu Pobanz im Kreise Bublitz als Tochter eines Lehrers geborenen Ottilie Wiegke entstammen die nachstehend bezeichneten sieben Kinder, mit deren größerem Theil die Mutter nach dem Tode ihres Gatten nach St. Paul am Mississippi im Staate Minnesota (Nordamerika) ausgewandert ist:

**Georg**, zu Schlawe am 28. Juni 1868 geboren, der sich in St. Louis am Mississippi, Staat Missouri als Kaufmann niedergelassen hat.

**Hermann Karl Otto**, geboren zu Schlawe am 14. Mai 1871. Er ist zur Zeit Feldwebel und Proviantamts-Applikant beim Kaiserl. Proviantamt in Straßburg i. E. und verheirathet seit 28. Dezember 1894 mit Paula geb. Arnols, die ihm zwei Kinder geboren hat:

**Charlotte** am 7. November 1895,

**Paul** am 6. Mai 1897.

**Franz**, zu Lauenburg am 15. Januar 1873 geboren. Derselbe ist Buchbinder in St. Paul und seit Ostern 1895 verheirathet. Aus dieser Ehe ist ein Kind entsprossen. **Franz Alverdes** ist Inhaber der Rettungsmedaille, die ihm im Jahre 1893 verliehen wurde, nachdem er während seiner vorwurfsfreien Militärdienstzeit im 128. Infanterie-Regiment zu Danzig als Ordonnanz ein in die Mottlau gestürztes Kind mit eigner Lebensgefahr aus den Fluthen gerettet hatte.

**Luiße**, geboren am 27. Oktober 1874 in Lauenburg. Sie lebt zur Zeit in St. Paul als Gattin des Gärtnereibesitzers A. Hildebrandt. Aus dieser Ehe ist ein Sohn entsprossen, Vornamens Henry.

**Helene**, geboren zu Lauenburg am 17. November 1876.

**Anna**, geboren am 9. Mai 1878 in Schlawe.

**Anton**, ebendasselbst geboren am 14. Mai 1880, Schriftsetzer.

Die drei letztgenannten leben in St. Paul.



3. **Alexander** am 21. November 1832, welcher unverheirathet als Eleve der Thierarzneischule zu Berlin, daselbst am 5. Mai 1856 verstorben ist.

4. **Georg Friedrich Wilhelm** am 13. April 1842. Er wurde nach des Vaters Tode in das Militär-Knabenerziehungs-Institut zu Annaburg aufgenommen, erlernte die Maschinenbauerei, genügte seiner Wehrpflicht und ist als Betriebswerkmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Staatseisenbahn in Cottbus angestellt. In seiner am 14. Juni 1870 mit Marie Emilie geb. Strehl, einer am 14. Juli 1850 zu Frankfurt a. O. geborenen Tochter des daselbst verstorbenen Kaufmanns Strehl, geschlossenen Ehe ist ihm am 31. Juli 1872 sein Sohn **Max Georg Emil** geboren, welcher das Pädagogium zu Rahn besucht hat.

5. **Johannes** am 24. Juni 1847, welcher als Oberprimaner des Gymnasiums zu Köslin daselbst am 16. Februar 1865 verstarb.

**Georg Wilhelm**, der am 14. April 1786 geborene jüngste Sohn des Pastors Johann Friedrich Alverdes, verließ das elterliche Haus, als er in seinem fünfzehnten Lebensjahre stand. Er hat sich mit eigener fester Handschrift am 19. Oktober 1800 in das Album des akademischen Gymnasiums zu Stettin eingezeichnet als „der Rechtsgelahrtheit Beflissener“. An dieser Anstalt wirkte als Rektor in den Jahren 1790—1805 der tüchtige Professor der Geschichte und Beredsamkeit Johann Jacob Sell, dessen Bild im Marienstifts-Gymnasium zu Stettin aufbewahrt wird. **Georg Wilhelm Alverdes** hat bereits in Stettin juristische Vorlesungen gehört. Er ist bis zur Vereinigung des gymnasium academicum regium mit dem Rathshyceum am 6. Mai 1805 auf dem ersteren verblieben. In den Jahren 1805/1806 studirte er die Rechtswissenschaft auf der Universität zu Halle, wo sich, wie bereits erzählt worden, auch sein älterer Bruder Ludwig befand. Wie dieser erhielt er eine verspätete Zuwendung aus dem Meyer-Dibbeschen Stipendium erst in den Jahren 1820/1821 zu einer Zeit, als er längst verheirathet und im Amte war. Es ist möglich, daß ihn die unglücklichen Kriegereignisse im Herbst des Jahres 1806 aus Halle vertrieben haben. Er hat dann in Köslin gelebt und seines Amtes gewaltet, dort sich verheirathet; dort sind ihm seine



Kinder geboren, dort ist er gestorben und auf dem jetzigen alten Kirchhofe begraben.

**Köslin**<sup>10)</sup> ist als deutsche Stadt an Stelle des am Gollenberg belegenen wendischen Dorfes Kossalitz mit einhundert Ackerhufen und zehn Hufen im Buchwalde — „in silva quae Bucwaldt vocatur“ — im Jahre 1266 durch Bischof Hermann von Kammin gegründet. Im Jahre 1286 war es noch mit Planken eingezäunt, doch bereits 1310 durch Mauern, Mauerthürme und drei feste Thore nach deutscher Art geschützt. 1556 fürstbischöflicher Wohnsitz, war es in den Jahren 1574—1622 Residenz der pommerischen Herzoge. Die Stadt hat wiederholt durch die Pest, Feuersbrünste und Kriegsdrangsale, namentlich im dreißigjährigen und im siebenjährigen Kriege schwer gelitten. In den Jahren 1639/1640 zählte man 200 eingefallene Häuser und wüste Stellen. 1718 brannte die Stadt fast ganz ab. Es wurden 297 Häuser, sowie das von Herzog Johann Friedrich von Pommern an Stelle des 1278 gegründeten Cisterzienser Nonnenklosters erbaute Schloß nebst Schloßkirche und Rathhaus in Asche gelegt. König Friedrich Wilhelm I. gewährte bedeutende Mittel für die Wiederherstellung der Stadt, gründete auch das dortige Hofgericht für die alten Kreise des Kösliner Regierungsbezirks. 1747 wurde in Köslin ein Consistorium und ein Pupillenkollegium eingerichtet und im Jahre 1816 wurde der Ort, dessen mittelalterliche Befestigung seit dem Brande von 1718 allmählig niedergelegt worden, der Sitz der Regierung des Kösliner Regierungsbezirks. Ein Gymnasium wurde dort 1821 gegründet. Die Stadt hatte im Jahr 1791 3070, 1812 3802, 1831 6541 und 1890 17,838 Einwohner. Bürgermeister derselben war in den Jahren 1816—1857 der mit Georg Wilhelm Alverdes befreundete C. A. Braun.

Im Jahre 1806, bald nach Beendigung seiner Studien, trat Georg Wilhelm Alverdes bei dem ehemaligen Hof-, späteren Oberlandesgericht zu Köslin in den Staatsdienst und war 1810 Referendarius bei demselben. Wahrscheinlich entnahm er seinen Unterhalt aus der Uebernahme von Patrimonialgerichten. Bei seinem Tode im Jahre 1834 verwaltete er folgende:

<sup>10)</sup> Kraatz a. a. D. Böttger a. a. D.



Im Kreise Belgard:

Arnhausen, Battin, Boiffin, Carlsruh, Crampe, Groß- und Klein-Dubberow, Damen, Denzin, Lutzig, Rassin, Zarnesanz;

im Kreise Fürstenthum Kammin:

Barzlin, Bonin, Crazig, Gerig, Grünhof, Kleist, Laase, Lübow, Manow, Nedlin, Repkow, Schübben und Schübbenmühle, Seger, Streckenthin, Thunow, Wuffeken, Zabelsberg, Zerrehne, Zuchen;

im Kreise Neustettin:

Borntin, Nemrin, Bierhof, Bieberow;

im Kreise Schlawe:

Bartlin a, b, Borkow, Gerbin, Gutzmin, Kuths, Leckow, Nemitz, Ratteick a, b, Rotzog a, Groß-Soldikow, Klein-Soldikow, Vellin, Vetrin.

1813 wurde er zum Inquisitor publicus d. i. Vorstand des Inquisitoriat's (Untersuchungsgerichts) ernannt. Dasselbe, unabhängig von dem aus drei Richtern bestehenden Land- und Stadtgericht, stand unmittelbar unter dem Oberlandesgericht zu Köslin, dessen, dem Georg Wilhelm Alverdes befreundeter Präsident seit 1822 Alsleben war. Aktuar bei dem Inquisitoriat war seit 1831 der Oberlandesgerichts-Sekretair A. Chr. March.<sup>11)</sup> In dieser Stellung ist Georg Wilhelm Alverdes bis zu seinem Lebensende verblieben, nachdem ihm 1820 der Charakter als Kriminalrath verliehen worden war.<sup>12)</sup>

Noch als Referendarius verheirathete er sich mit der am 23. Juli 1788 in Köslin geborenen Friederike Charlotte **Henriette Bindow**, jüngsten Tochter des dortigen Registrators am Pupillenkollegium Johann Christoph Bindow und seiner Ehefrau Anna Sophie geb. Kerl, welche das zu Köslin an der Schloßkirche belegene Haus Junkerstraße Nr. 28 nebst Garten und Ländereien besaßen. Johann Christoph Bindow wurde etwa 1753 geboren. Sein Geburtsort ist unbekannt. Der Name Bindow findet sich im 15. Jahrhundert in Stettin. Dort waren Mitglieder des

<sup>11)</sup> Bourwieg a. a. D., S. 277.

<sup>12)</sup> Haken a. a. D., Bd. II.



Raths Claus Badow 1447—1466 und Heinrich Badow 1467 bis 1476.<sup>13)</sup> Anna Sophie Kerl ist wahrscheinlich eine etwa 1749 geborene Tochter des Bürgers und Brauers Jacob Kerl und seiner Ehefrau Dorothea geborenen Hoffmann zu Köslin. Sie war in erster Ehe mit dem vor 1778 verstorbenen Steuerbeamten Harder verheirathet gewesen und hatte demselben zwei Kinder geboren. Bei dieser ihrer ersten Hochzeit hat sich ein Aufsehen erregendes Ereigniß zugetragen, über welches das Kirchenbuch der St. Mariengemeinde zu Köslin wie folgt berichtet:

„1769 2. Dezember. Sonnabend früh gegen 2 Uhr trug  
„sich hier ein merkwürdiger Unglücksfall zu und zwar in dem  
„Gehause der neuthorischen und großen Baustraße nach dem  
„Markte zu. Tages vorher als am Freitage wurde in selbigem  
„die Hochzeit des Feldwebels Harder mit der Stieftochter des  
„Brauer Moritz Jgfr. Kerlen und die mehrsten Hochzeitsgäste  
„samt vielen Zuschauern verweilten bis Mitternacht. Um drei  
„Viertel auf zwey Uhr aber geschähe ein Knall, der die ganze  
„Stadt erschütterte und der vermuthlich von einer ziemlich großen  
„quantité Pulver, so in dem gedachten Hause gestanden haben  
„soll, und wobei etwa Licht oder Feuer gekommen, entstanden  
„ist, denn es war ein Pulvergeruch in der ganzen Stadt. Die  
„ganze Seite des Hauses nach der Bau-Straße zu ist durch die  
„Gewalt des Pulvers ausgehoben und auf die Straße geworffen,  
„die in der zweiten etage versammelten Gäste sind theils mit  
„auf die Straße, theils durch den zersprengten Boden ins Haus  
„gefallen und theils auf dem noch hangengebliebenen Stück des  
„Bodens niedergeworffen worden. Vielen sind die Haare an  
„Augen und auf dem Kopf verjaget, vielen die Kleider ja selbst  
„Stiebeln auf den Füßen entweder zerrissen oder verbrandt.  
„Fast kein Frauenzimmer hat ihr Kopfzeug und wenige Manns-  
„Personen ihre perruquen behalten, sondern man fand solche  
„auf der Straße. Die bei der Hochzeit gebrauchten Sachen,  
„als, Silber, Spiegel, porcellain, Stühle p. sind unter den  
„Schutt vergaben und zum Theil unbrauchbar geworden, so  
„daß der Schade vor den Eigenthümer sehr groß ist. Ueberdem

<sup>13)</sup> Friedeborn a. a. D.



„haben auch andere gelitten. In dem gegenüberstehenden, eben-  
„falls an der neuthorischen und großen Bau-Straße, aber nach  
„dem Thor zu belegenen Hingenschen Eckhause ist von der Er-  
„schütterung der Schornstein umgestürzt, und vielen Nachbarn  
„sind die Fenster zum Theil ganz, zum Theil Scheibenweise  
„ausgehoben. Das Schrecken der ganzen Stadt war groß;  
„Gott aber sei Dank, daß er unserer Stadt nicht nach ihrem  
„Verdienste gelohnet, sondern nach seiner unbegreiflichen Gnade  
„den weiteren Ausbruch dieses Unglücks-Falls dergestalt ab-  
„gewendet, daß keine Flamme entstanden und außer dem total  
„ruinirten Hause nicht mehrere verwüstet sind. Das Betrübteste  
„bei dieser schrecklichen Begebenheit ist dieses, daß nicht nur  
„30 Personen von den Hochzeit-Gästen und Zuschauern zum  
„theil sehr gefährlich laedirt, sondern auch 6 Personen, wovon  
„2 Soldaten und 4 vom Civil-Stande, gleich auf der Stelle  
„todt gefunden worden, wie folget:

„Friederica Sophia, des Kaufmanns H. Franz jüngste  
„Tochter, Alter 10 Jahr 1 Monat 2 Wochen 5 Tage ist bei  
„diesem Unglücks-Fall auf der Stelle todt gefunden.

„Ester Elisabeth Witten eine ledige Person aus groß  
„Poppow gebürtig ist bei dem obgedachten Unglücks-Fall auf  
„der Stelle todt gefunden, Alter 50 Jahr.

„Casper Köhler Lehrbursch bei dem hiesigen Tuchmacher  
„Mfr. Conrad, gebürtig aus Zanow eines dasigen ehemaligen  
„Sattlers hinterlassener Sohn, ist aus dem Schutt todt aus-  
„gegraben worden, Alter 15 Jahr 6 Wochen etliche Tage.

„Anna Maria Dehlings eines ehemaligen Huthmachers in  
„Schieffelbein hinterlassenen Tochter ist todt aus dem Schutt  
„ausgegraben worden, bei H. Moriz Bierschenkerin, Alter  
„24 Jahre.

Soweit der wortgetreue Bericht des Kirchenbuchs. Unter  
den Nachkommen der Anna Sophie geb. Kerl aus ihrer zweiten  
Ehe mit Johann Christoph Bindow hat sich die Ueberlieferung  
erhalten, es hätten die wohlhabenden Brauer Morizschen Eheleute  
vor dem Hochzeitsfeste sich gerühmt, sie wollten ihrer Tochter eine  
Hochzeit geben, von der noch Kinder und Kindeskinde sprechen  
sollten. Bei dem erwähnten Unglücksfall sei das junge Ehepaar



mit dem Sopha, auf dem es gerade geseßen, durch den Luftdruck in die Höhe gehoben worden und durch die nach Aushebung der Hauswand entstandene Oeffnung hindurch neben dem am Hause befindlichen, noch jetzt vorhandenen Brunnen in der Gr. Baustraße unbeschädigt zur Erde gekommen. Das durch einen Kaufmann in dem Hauskeller in einem unverschlossenen Fasse aufbewahrte Pulver sei unvorsichtig entzündet, als für die Hochzeitsgäste noch Speise oder Trank aus dem Keller hätte herbeigeschafft werden sollen. Es scheint, als wenn die Bierschänkerin Anna Marie Dehling hiermit beauftragt gewesen und ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben gebüßt hat.

Johann Christoph Badow ist, 56 Jahre alt, am 9. November 1809 und seine Wittve, 62 Jahre alt, am 24. Februar 1811 in Köslin verstorben. Beide sind auf dem früheren alten Kirchhofe vor dem dortigen Mählenthor, der jetzt zu einem Marktplatz umgeschaffen ist, beerdigt worden.

Georg Wilhelm Alverdes war wohl vermögenslos. Seine Ehefrau, welche mit einer in seinem Hause lebenden unverheiratheten Schwester die Badow'schen Eheleute beerbte, hat ihm jedenfalls einiges, zum Theil in Grundstücken bestehendes Vermögen zugebracht. Dies und die Einkünfte aus seinen Richterämtern machten es ihm möglich, eine stattliche Kinderschaar bis zu seinem Tode anständig erziehen zu lassen, ja noch einer Anzahl bedürftiger Schüler des neu gegründeten Gymnasiums in seinem Hause einen Freitisch zu gewähren. Er wohnte zuerst mit seiner Familie länger als ein Jahrzehnt in dem jetzt neu aufgebauten Hause Bergstraße Nr. 15. Nach 1820 erbaute er aus eigenen Mitteln, nachdem der Staat den Bauplatz unentgeltlich hergegeben, das große zweistöckige Eckhaus Nr. 11, später Nr. 13 nebst Stallung an dem jetzigen Friedrich-Wilhelmsplatz, in der damals noch wüsten Vorstadt. Dasselbe gehört zur Zeit dem Fabrikanten Emil Friedrich. Er erhielt am 18. März 1824 nach geleistetem Bürgereid vom Magistrat zu Köslin den Bürgerbrief. In diesem Hause mit dem dahinter belegenen großen Obst-, Gemüse- und Blumengarten haben die darin seit 1823 geborenen Kinder mit ihren älteren Geschwistern ihre Jugendjahre verlebt. Dort, sowie auf dem Platze vor dem Hause und an dem in einer Thalmulde zwischen grünen Wiesen



nahe vorüberfließenden Mühlenbache, haben sie in natürlicher Munterkeit und Harmlosigkeit ihre Jugendspiele gespielt. In den Sommermonaten besuchten sie mit den Eltern häufig die in der Nähe von Köslin gelegenen Stranddörfer wie Nest und Laase, auch Wuffeken, zu längerem Aufenthalte. Dabei kam es zu statten, daß der Vater für seine Dienstreisen eigenes Fuhrwerk hielt. In den Kindern wurde dadurch die Liebe zur Natur erweckt und großgezogen. Aber das fröhliche Treiben der jungen Kinderschaar wurde frühzeitig unterbrochen. Denn schon am 11. November 1834 starb Georg Wilhelm Alverdes, 48 Jahre alt, im besten Mannesalter an Lungentuberkulose und erhielt er seine letzte Ruhestätte neben seinem Arzte und Freunde Dr. Keudel, der kurz vor ihm an gleicher Krankheit verstorben war. Er hinterließ außer seiner Wittve elf Kinder, von denen damals nur die älteste Tochter großjährig und verheirathet, das jüngste Kind aber erst sechs Jahre alt war. Seinen Tod scheint er lange vorausgesehen zu haben. Schon am 13. September 1824 übergab er dem Patrimonialgericht zu Wuffeken sein schriftliches Testament vom 10. September desselben Jahres, in welchem er ohne Aenderung der gesetzlichen Erbfolge seine Ehefrau nicht nur zur Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder einsetzte, sondern derselben auch die unbeschränkte Verwaltung seines Nachlasses und die Verfügung über die Substanz desselben ohne obervormundschaftliche Einmischung übertrug. „Es seien“, so heißt es in diesem Testamente, „diese Anordnungen in der festen Ueberzeugung gegründet, daß seine geliebte Ehefrau nur das Beste seiner ihm theuren Kinder suchen und befördern könne und werde.“ Oft hat er, wie erzählt wird, in tiefem Sinnen gesehnen und traurig seine Blicke über die Schaar seiner Kinder gleiten lassen.

Georg Wilhelm Alverdes war nach den Mittheilungen seiner Kinder ein Mann von tiefem Gemüth, zärtlicher Liebe zu den Seinen und sittlich ernstem Charakter. Sein Richteramt übte er ohne Unterschied der Person mit Wohlwollen und peinlicher Rechtlichkeit. Bei der Verheirathung seiner ältesten Tochter, die er noch erlebte, verbat er sich die Geschenke der Hochzeitsgäste. Als einst in Köslin einem armen herumziehenden jüdischen Händler sein Pferd auf Antrag eines Gläubigers gerichtlich beschlagnahmt und



verkauft wurde, erstand er dasselbe aus Mitleid und gab es dem früheren Eigenthümer als Geschenk zurück. Seine Angehörigen verehrten ihn über Alles, in weiten Kreisen, bei seinen Vorgesetzten, Collegien und Freunden stand er in hoher Achtung. Er war auch Mitglied der Bibelgesellschaft zu Köslin. Sein früher Tod rief große Theilnahme hervor. Sein Grab wird von seinen Angehörigen noch heute gepflegt und in Ehren gehalten. Viele heiße Thränen sind einst darauf gefallen.

Die Jugendzeit des Georg Wilhelm Alverdes fällt in die Zeit, wo in das politisch theilnahmlose deutsche Volk zuerst die großen Gedanken, welche ursprünglich die französische Revolution hervorriefen, hineingetragen wurden. Er scheint in Napoleon Bonaparte den Mann gesehen zu haben, der geeignet war, die damaligen traurigen politischen Verhältnisse Deutschlands zum Besseren zu wenden.

Nach einer von ihm erhaltenen Kreidezeichnung und einem Delgemälde hatte Georg Wilhelm Alverdes volles, dunkles und stark lockiges Kopfhaar, welches über die gewölbte Stirn fiel, ein schmales, geistreiches Gesicht mit ernstern, dunklern, mandelförmigen Augen, fein geschnittener Nase, einem energischen Zuge um die schmalen Lippen, einem stark entwickelten Kinn und kurzen Backenbarte.

Seine Wittve Henriette geb. Vandow, nach der von ihr vorhandenen Kreidezeichnung einst eine schöne Frau mit großen blauen Augen, schön gewölbter Stirn, kräftig entwickelter Nase und kräftigen Körperformen, nahm die Verlassenschaft des Gatten in treue Obhut. Mit den verhältnißmäßig geringen Mitteln, die ihr verblieben waren — es gehörte dazu außer den Pacht- und Miethserträgen aus den Grundstücken eine vom 1. April 1836 laufende Wittwenpension von jährlich 300 Thalern in Gold — beendigte sie die Erziehung ihrer Kinder, so gut es sich in einer kleinen Stadt, wie damals Köslin war, thun ließ, steuerte die sich verheirathenden Töchter nach besten Kräften aus und unterstützte die das Haus verlassenden Söhne so viel sie konnte. Sie hatte damit bessere Erfolge wie fast anderthalb Jahrhunderte früher die Wittve des gleichfalls früh verstorbenen Rathsherrn Heinrich Alverdes Anna geb. Bagun mit ihren reicheren Mitteln. Denn deren ältester Sohn verschwendete einen Theil derselben, führte Rechtsstreitigkeiten mit der Mutter



herbei und ging schließlich elend zu Grunde, während die übrigen Söhne wegen des Familienfideikommisses untereinander in langjährige Streitigkeiten geriethen, in die auch die Mutter hineinbezogen wurde.

Die Kinder des Georg Wilhelm Alverdes hielt die Verehrung des verstorbenen Vaters und das Vorbild der treuen Mutter in einem innigen geschwisterlichen Verbande zusammen, der nur ausnahmsweise gelockert wurde und dessen Festigkeit sich fast durchgehend bis zu ihrem Lebensende bewährt hat. Einer half dem Andern wo er konnte und namentlich haben die beiden ältesten Schwestern im Einverständniß mit ihren Gatten sich der jüngeren Geschwister stets opferbereit angenommen, die jüngeren Schwestern zeitweise in ihr Haus aufgenommen und die Brüder mit Geldmitteln unterstützt. Es erwuchsen aus den Söhnen wackere, tüchtige Männer und aus den, mit einem angenehmen Aeußeren ausgestatteten Töchtern treue, kluge, anspruchslose und liebenswürdige Hausfrauen, die, soweit sie sich verheiratheten, das Eheglück ihrer Männer begründet haben und zärtliche, sorgsame Mütter geworden sind.

Am 16. September 1846 errichtete die verwittwete Kriminalrätin Alverdes auf dem Krankenbett ein später von allen überlebenden Kindern in bindender Form anerkanntes gerichtliches Testament, worin sie ohne Aenderung der gesetzlichen Erbfolge bestimmte, daß den unverheiratheten Töchtern — es waren deren damals noch drei — der Nießbrauch des gesammten Vater- und Muttererbes verbleiben und die Nachlaßtheilung erst dann stattfinden sollte, wenn die letzte dieser Töchter verheirathet oder verstorben sei. Die sich vor diesem Zeitpunkt verheirathenden Töchter sollten eine Aussteuer erhalten. Der älteste Schwiegersohn der Erblasserin, der damalige Land- und Stadtgerichtsdirektor Julius Walter zu Stolp, wurde in dem Testamente als dessen Vollstrecker und als unbeschränkter Verwalter der Nachlaßmasse eingesetzt. Derselbe hat, wie die Geschwister Alverdes stets dankbar anerkannt haben, die übernommenen Pflichten umsichtig, tren und gewissenhaft bis zu seinem Tode geübt.

Diese weise Fürsorge der Mutter hat bewirkt, daß den unverheiratheten Töchtern ein sicheres, wenn auch beschränktes Ein-



kommen gewährt, während jedem der übrigen Kinder nicht viel entzogen wurde.

Henriette Alverdes geb. Bandow, welche in ihren letzten Lebensjahren sehr schwerhörig war, starb zu Kößlin am 14. November 1846, 58 Jahre alt am Magenkrebs und ist auf dem dortigen alten Kirchhofe, nicht fern von ihrem Gatten beerdigt. Sie hatte den Schmerz gehabt, außer ihrer jüngsten Tochter, die kurz vor ihr starb, zwei Jahre vor ihrem Ableben ihren ältesten Sohn durch den Tod zu verlieren. Ihre überlebenden Kinder haben ihr das liebevollste Andenken bewahrt, so lange sie lebten.

Einen Theil der zum Vermögen der Alverdes'schen Ehegatten gehörigen Grundstücke hat die verwittwete Kriminalrätthin Alverdes noch bei ihren Lebzeiten verkauft. Den Rest, insbesondere das von Georg Wilhelm Alverdes erbaute Wohnhaus nebst Garten am Friedrich-Wilhelmsplatz veräußerten die Geschwister Alverdes 1866 für 27,000 Mk. an den Gutsbesitzer Diez.

Von seiner Ehefrau Henriette geb. Bandow sind dem Kriminalrath Georg **Wilhelm** Alverdes folgende Kinder geboren:

1. **Alma** Luise Sophie Emilie am 20. Oktober 1810, welche am 24. Juni 1868 57 Jahre alt zu Königsberg i. Pr. an einem Herzschlage verstorben und auf dem dortigen Sackheimer Kirchhofe vor dem Königsthor beerdigt ist. Sie war die Ehegattin des am 3. Juli 1804 geborenen, vormaligen Kommerz- und Admiralitätsgerichtsdirektors zu Königsberg i. Pr., Geheimen Justizrathes **Julius Walter**, welcher zu Stuttgart am 31. Januar 1888 verstarb. In dieser Ehe sind zwei Töchter geboren:

**Elise** Auguste Wilhelmine Henriette am 17. März 1835 zu Lauenburg i. Pomm.

**Margarethe** Alma Ida am 10. Juni 1842 zu Rügenwalde, Geschwister Walter, beide zu Stuttgart lebend, letztere als Gattin des am 13. Mai 1818 zu Kochendorf in Württemberg als Sohn des dortigen Pfarrers geborenen Kaufmanns **Emil Mittler**, dem sie am 17. November 1874 eine Tochter **Elisabeth** Margarethe Emilie geboren hat. Letztere hat sich mit dem Kaufmann **Alfred Ziegler** zu Stuttgart verheirathet und wurde am 24. Mai 1896 Mutter einer Tochter.



2. Ernestine **Elise** Angelika am 28. Februar 1812. Sie ist 73 Jahre alt zu Charlottenburg am 21. September 1885 verstorben als Wittve des am 2. Oktober 1803 in Lippehne in der Neumark geborenen und am 4. November 1866 in Berlin verstorbenen Stadtgerichtsraths August **Wilhelm Grieben**. Beide sind auf dem Matthäi-Kirchhof in Schönebeck bei Berlin nebeneinander beerdigt und sind Kinder aus ihrer Ehe nicht hervorgegangen.

3. Friedrich Julius **Heinrich** am 28. Mai 1813. Nachdem er das Gymnasium in Köslin besucht, studirte er die Rechte, trat aber nach dem Tode seines Vaters wegen mangelnder Mittel als Referendarius zur Polizeiverwaltung in Berlin über, woselbst er Kurstraße Nr. 16 als Polizeisekretair und unverheirathet, 32 Jahre alt, am 7. Oktober 1845 am Nervenfieber verstorben ist. Kurz nach seinem Tode lief seine Ernennung zum Polizei-Assessor ein. Er ist auf dem Friedhofe der Friedrichs-Werderischen Kirchengemeinde bestattet.

4. **Wilhelm** Ludwig am 22. Januar 1815. Von ihm, durch den allein die durch seinen Vater begründete jüngste Alverdes'sche Linie fortgesetzt ist, wird unten in Verbindung mit seiner Nachkommenschaft die Rede sein.

5. **Sophie** Johanne am 22. Februar 1816. Sie ist als Wittve des am 10. November 1850 zu Köslin im Alter von 55 Jahren verstorbenen Hauptmanns im 2. Bataillon (Köslin) 9. Landwehr-Regiments und Regierungsssekretairs **Franz David Pötters**, welcher in jugendlichem Alter an den Freiheitskriegen theilgenommen hatte, an einem Lungenschlage, 54 Jahre alt, am 23. Oktober 1870 ebendasselbst verstorben. Ihrer Ehe entsproß eine am 24. Juni 1840 in Köslin geborene Tochter **Hedwig Elise Sophie Luise**, welche nach dem Tode der Eltern unverheirathet in England lebte und in Ready am 24. Januar 1894 verstorben ist.

6. **Luise** am 14. Juli 1818, welche unverheirathet an Herzverfettung zu Köslin am 10. Mai 1870, 51 Jahre alt, verstarb.

7. **Johanne** Henriette Wilhelmine am 12. März 1820. Sie wohnte unverheirathet in Köslin als die letztlebende der Kinder des Georg Wilhelm Alverdes und ist dort am 31. Dezember 1896, fast 77 Jahre alt, an Altersschwäche verstorben. Mit ihrem Tode kam das schließlich ihrem alleinigen Nießbrauche unterworfenen



elterliche Vermögen im Betrage von 27553,75 Mk. zur Theilung nach Maaßgabe des Theilungsvertrages der Berechtigten vom Januar 1897.

8. **Georg Friedrich Carl** am 19. April 1821. Er trat nach dem Besuch des Gymnasiums zu Köslin Anfangs 1840 in den Postdienst und starb unverheirathet, nachdem er wegen eines Leberleidens seinen Abschied genommen, als Oberpostkommissarius a. D. zu Köslin am 17. Januar 1874, 52 Jahre alt.

9. **Anna Henriette Marie** am 11. Februar 1824. Sie ist zu Stettin im Hause Marienplatz 2 65 Jahre alt an einem Schlagaderbruch am 10. März 1889 verstorben als die tiefbetrauerte Gattin des Verfassers, mit dem sie seit dem 8. April 1851 in der glücklichsten Ehe lebte. In dieser Ehe wurden zu Stepenitz ihre beiden Kinder **Ulrich Ludwig Franz Küster** am 3. Juni 1852 und **Walther Wilhelm Julius Johannes** am 11. August 1853 geboren. Ersterer widmete sich, nachdem er das Gymnasium zu Pyritz und das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin besucht, dem kaufmännischen Berufe, legte seine Lehrzeit in Stettin zurück, nahm dann zu seiner Ausbildung in Italien verschiedene kaufmännische Stellungen an und ließ sich hierauf in Stettin als selbständiger, incorporirter Kaufmann nieder. Er verheirathete sich am 17. Juni 1880 in Schwerin i. Meckl. mit der am 2. Juni 1857 geborenen Tochter des ehemaligen Rittergutsbesizers **Alexander Koch**, **Marie Koch**, von welcher ihm in Stettin drei Kinder geboren wurden: am 11. Juni 1881 **Ulrich August Alexander**, gestorben zu Hageböck bei Wismar am 27. Juni 1885, — am 4. November 1884 **Eva Marie Karoline**, gestorben zu Stettin am 27. November 1888, — am 9. Januar 1887 **Walther Ludwig Adolf Ernst**, gestorben ebendasselbst am 2. Januar 1889. Die Folgen vorangegangener Diphtheritis war bei allen dreien die Todesursache. Am 6. April 1896 starb zu Stettin im Hause Kleine Domstraße 25 auch die Mutter der Kinder **Marie Küster geb. Koch** an Lungentuberkulose.

**Walther Wilhelm Julius Johannes Küster** besuchte wie sein Bruder das Gymnasium zu Pyritz und das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin, studirte dann Rechtswissenschaft auf den Universitäten zu Straßburg, Leipzig, Bonn, Berlin, Greifswald, wurde Gerichts-Referendar und starb nach begonnener Staatsprüfung an den



Folgen eines das Gehirn verletzenden Falles in der Heilanstalt Bergquell bei Stettin am 29. Mai 1883.

Der Tod dieses Sohnes und ihrer drei Enkelkinder wurde die Veranlassung zu dem fast plötzlichen Ableben der Mutter und Großmutter. Die Schwiergeprüfte hat mit ihrem Sohne, ihren Enkelkindern und ihrer Schwiegertochter auf dem Kirchhofe zu Frauendorf bei Stettin eine gemeinsame Ruhestätte gefunden.

10. **Johann Hermann Anton** am 12. Oktober 1826. Auch er besuchte das Gymnasium in Köslin und trat dann wie sein Bruder Friedrich in den Postdienst ein. In kinderloser Ehe lebend mit **Katharina geb. Höhen** starb er, nachdem er zuletzt die Stelle des Rendanten bei der kaiserlichen Oberpostkasse zu Constanz innegehabt und wegen Kränklichkeit seinen Abschied genommen hatte, als Rechnungs-rath 61 Jahre alt am 5. Mai 1888 an einer Lungenlähmung zu Lindenthal bei Köln a. Rh. Dort ist er auch beerdigt. Ihm folgte seine Wittwe am 29. Februar 1896, 68 Jahre alt.

11. **Julie Agathe Henriette** am 4. Oktober 1828. Sie starb vor vollendetem 18. Lebensjahr an der Ruhr im elterlichen Hause am 22. August 1846. Sie ist mit ihren in Köslin verstorbenen Geschwistern auf dem dortigen alten Kirchhofe beerdigt.

Der bereits oben erwähnte zweite Sohn der Kriminalrath Georg Wilhelm Alverdes'schen Ehegatten, **Wilhelm Ludwig**, trat zuerst bei einem Optikus in Berlin als Lehrling ein, erlernte dann den Maschinenbau in der dortigen Vorsig'schen Fabrik und erhielt demnächst eine Stellung als Maschinenmeister bei dem königl. Hafenbauamt in Swinemünde. Seit Oktober 1859 königl. Baggerungs-Zuspektor und Obermaschinenmeister mit einer Dienstwohnung auf dem Regierungsbauhof zwischen Grabow a. O. und Bredow, starb er 58 Jahre alt an einer Entzündung der Aorta am 2. Mai 1873 und ist auf dem, an der später erbauten Kirche belegenen alten Grabower Kirchhofe bestattet.

Wilhelm Alverdes war ein freisinniger, praktischer und zuverlässiger Mann, der sich des vollen Vertrauens seiner Vorgesetzten erfreute. Seinen Untergebenen gegenüber war er ein fürsorglicher Vorgesetzter. Gegen Jedermann, der seinen Rath und seine Hilfe in Anspruch nahm, war er gefällig und wohlwollend,



gegenüber den Mitgliedern seiner Familie liebevoll und freigiebig. Am 3. Dezember 1847 verheirathete er sich mit Pauline Henriette Marie, der am 19. April 1828 geborenen Tochter der weiland Kalkbrennereibesitzer — Ludwig und Julie geb. Haushalter — Küsterschen Eheleute zu Kalkofen, Insel Wollin, als Wittwe in Stettin lebend. In dieser Ehe sind ihm folgende Kinder geboren:

1. **Anna** am 28. Oktober 1848 im großelterlichen Hause zu Kalkofen. Dieselbe verheirathete sich am 6. Mai 1872 mit dem am 4. Juli 1838 geborenen Prediger **Hermann Langner**, damals zu Stettin, welcher als Pastor und Kreis Schulinspektor in Coblenz bei Pasewalk am 15. Juli 1894 verstorben ist. Dieser Ehe sind die nachstehend genannten Kinder entsprossen:

**Gertrud**, geboren zu Stettin am 9. März 1873, verheirathet seit 10. November 1896 mit dem Diakonus und Rektor **Franz Mantey** zu Laffan und Pastor zu Bauer. Ihnen ist am 11. Oktober 1897 ihre Tochter **Frieda** geboren.

**Johannes**, geboren zu Coblenz am 18. Mai 1874, Gerichtsreferendar.

**Marie**, geboren ebendasselbst am 28. August 1879.

Anna Langner geb. Alverdes lebt mit ihren unverheiratheten Kindern in Stettin.

2. **Hedwig** am 15. Oktober 1850 zu Grabow a. D. Sie verheirathete sich am 10. Oktober 1881 mit dem am 27. Januar 1840 zu Stettin geborenen damaligen Hauptmann im 128. Infanterie-Regiment zu Danzig, jetzigem Oberst und Bezirkskommandeur zu Barmen, **Otto Winter**. In dieser Ehe wurde denselben zu Danzig am 16. November 1888 ihr Sohn **Kurd** geboren. Hedwig Winter geb. Alverdes ist am 24. Mai 1894 einem Herzleiden erlegen und auf dem Friedhofe zu Barmen beerdigt.

3. **Max Wilhelm Paul** am 13. Mai 1852 zu Grabow a. D. Er besuchte das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin in der Zeit von Ostern 1861—71, von da ab die Gewerbeschule daselbst bis Michaelis 1872, erlernte dann als Volontair in der Maschinen- und Schiffsbauanstalt „Vulkan“ zu Bredow während des Jahrs von Michaelis 1872—73 praktisch das Maschinenbauwesen, besuchte die Gewerbe-Akademie zu Berlin von Michaelis 1873 bis dahin 1876 und war von Michaelis 1877 bis 1. Juli 1880 im „Vulkan“



als Ingenieur beschäftigt. Seiner Militärpflicht genügte er in dem Jahr von Michaelis 1876—77 im Grenadier-Regiment König Friedrich-Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 in Stettin, wurde am 15. August 1878 zum Leutnant der Reserve, am 14. Februar 1888 zum Ober-Leutnant und am 18. November 1893 zum Hauptmann der Landwehr ernannt. Am 1. Juli 1880 trat er in das Constructions-Bureau des Georg-Marien Bergwerks- und Hüttenvereins zu Osnabrück als Vorsteher ein, wurde im August 1888 zum Ober-Ingenieur ernannt und war seit Ostern 1883 Lehrer der Mechanik und des Fachzeichnens an der Fachschule zu Osnabrück. Im November 1892 siedelte er als Vertreter des gedachten Bergwerks- und Hüttenvereins für dessen Absatz nach Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern nach Hamburg über.

Am  $\frac{14.}{15.}$  Juni 1888 verheirathete er sich zu Stettin mit **Marie Dorothea Holberg**, der einzigen am 23. Mai 1857 zu Grabow a. D. geborenen Tochter des am 27. Dezember 1822 zu Berlin geborenen und zu Hamburg am 19. März 1899 verstorbenen früheren Fabrikbesizers Friedrich Daniel Holberg aus dessen Ehe mit Wensentine Eleonore Wulffeldt. Letztere ist am 23. Mai 1828 zu Nakskov, Insel Laland, geboren und am 30. Mai 1857 zu Grabow a. D. verstorben. Friedrich Holberg ist in Stettin neben seiner Gattin zur Erde bestattet.

Dem Ober-Ingenieur Max Alverdes sind von seiner gedachten Ehegattin zu Osnabrück am 10. April 1889 sein Sohn **Friedrich Wilhelm**, am 16. Mai 1892 sein Sohn **Gerhard Paul Max** und zu Hamburg am 27. März 1896 sein Sohn **Kurd Hermann** geboren.

4. **Elsbeth** am 20. August 1862 auf dem Regierungsbauhof zwischen Grabow a. D. und Bredow. Sie verheirathete sich am 4. April 1884 in Stettin mit dem Rechtsanwalt **Johannes Zinzow** aus Neustettin, einem Sohn des damaligen Gymnasialdirektors Dr. Adolf Zinzow zu Pyritz, gebar in Neustettin am 25. Februar 1885 eine Tochter **Elsbeth** und starb am 10. Mai 1885, 23 Jahre alt, an hochgradiger Blutarmuth. Sie wurde auf dem Kirchhofe zu Neustettin beerdigt.





